

**PROTOKOLL ÜBER DIE BERICHTIGUNG**  
des Abkommens zur Gründung eines Assoziation  
zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und der Republik Chile andererseits

DAS GENERALSEKRETARIAT DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION in seiner Eigen-  
schaft als Verwahrer des am 18. November 2002 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zur  
Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten  
einerseits und der Republik Chile andererseits (im folgenden "Abkommen" genannt) —

IN ANBETRACHT DESSEN, dass der Wortlaut des Abkommens, das den Unterzeichnerstaaten  
am 5. Februar 2003 in beglaubigter Abschrift notifiziert worden ist, in allen Sprachfassungen Fehler  
enthält,

NACH UNTERRICHTUNG der Unterzeichnerstaaten des Abkommens über diese Fehler sowie  
nach Übermittlung entsprechender Berichtigungsvorschläge,

IN ANBETRACHT DESSEN, dass keiner der Unterzeichnerstaaten Einspruch erhoben hat —

HAT am heutigen Tage die Berichtigung der betreffenden Fehler VORGENOMMEN und dieses  
Berichtigungsprotokoll erstellt, dem die Berichtigungen aller Sprachfassungen des Abkommens  
beigefügt sind. Eine Abschrift wird den Vertragsparteien übermittelt.